

Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Sportausschusses am 08.05.2019
hier: Photovoltaikanlagen auf städtischen Sportanlagen

Die nachfolgende Beantwortung der Anfrage bezieht sich auf Sportanlagen des Sportamtes, sportlich genutzte Schulbauten des Schulverwaltungsamtes sowie die städtischen Bäder unter Betriebsführung der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH.

Frage 1:

Bei welchen Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen von städtischen Sportstätten ist seit 2017 die Installation und Inbetriebnahme einer Photovoltaik-Anlage erfolgt?

Antwort:

Sportamt:

Auf keinem Sportgebäude des Sportamtes ist eine Photovoltaik-Anlage installiert.

Schulverwaltungsamt:

Seit 2017 ist bei keiner städtischen Sportanlage die Installation und Inbetriebnahme einer Photovoltaik-Anlage erfolgt.

Bäder GmbH:

Im Zuge der Sanierung des 50m-Schwimmerbeckens im Strandbad Lörick wurde im Jahr 2018 ein Solarkollektor mit einer Größe von 19,7m² auf dem Technikgebäude installiert.

Zudem sind im Rheinbad zwei Photovoltaikanlagen mit der Größe 35,5m² (Baujahr 2007) und 14,98m² (Baujahr 2000) in Betrieb. Zusätzlich wurde im Jahr 2015 eine 657m² große Photovoltaikanlage auf dem Dach der 50m-Schwimmhalle installiert. Eine Solarabsorberanlage auf dem Dach der 33m-Schwimmhalle mit einer Größe von 750m² ist seit dem Jahr 2000 zur Beckenwassererwärmung des Freibades in Betrieb.

Frage 2:

Bei welchen Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen von städtischen Sportstätten ist die Installation einer Photovoltaik-Anlage aktuell geplant?

Antwort:

Sportamt:

Im Rahmen der weiteren Modernisierung und Sanierung des Eisstadions an der Brehmstraße werden derzeit die Möglichkeiten zum Bau einer Photovoltaik-Anlage untersucht.

Schulverwaltungsamt:

Grundsätzlich voranzustellen ist, dass die derzeit geltenden städtischen Standards im Hochbau für Energieeffizientes Planen und Bauen vom 18. April 2018 folgende Regelungen (Auszug) beinhalten:

Punkt 4.1.5 . „Solarenergie“

Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen von Dächern ist immer die Möglichkeit zum Bau von Solarstromanlagen einzubeziehen, sofern dem nicht bautechnische, wirtschaftliche oder gestalterische Gründe entgegenstehen. Alle für die Nutzung von Solarenergie geeigneten Dachflächen (Himmelsrichtung, Versehaftung und Denkmalschutz) sind statisch und konstruktiv so auszulegen, dass eine Solar- oder Photovoltaikanlage nachgerüstet werden kann.

Unter Berücksichtigung dieser städtischen Standards ist die Installation einer Photovoltaik-Anlage bei Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen von Sporthallen aktuell nicht geplant. Insbesondere bei größeren Sporthallen ist aufgrund der Spannweiten der Hallendächer eine Installation von Photovoltaik-Anlagen mit einem erheblichen statischen Mehraufwand verbunden. Dennoch wird bei jeder neuen Maßnahme die Wirtschaftlichkeit im Einzelfall geprüft.

Allerdings ist es aus Sicht der Verwaltung weder unter inhaltlichen wie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll, bei der Frage der Energieversorgung lediglich einzelne Gebäude zu betrachten, vielmehr ist der gesamte Standort in den Blick zu nehmen.

Betrachtet man die gesamten Schulstandorte, so ergibt sich folgende Momentaufnahme von PV-Anlagen bei derzeit in Planung oder im Bau befindlichen Schulbaumaßnahmen:

2.1 Zukünftige PV-Anlagen, deren **Installation und Inbetriebnahme geplant** ist:

- 1) Grundschulen KGS und GGS Erich-Müller-Straße 31:
Auf dem Dach des Erweiterungsneubaus wird eine PV-Anlage zur Eigenstromversorgung geplant und installiert.
- 2) Grundschule Buchenstraße 16:
Nach Fertigstellung der Flachdachsanierung des Klassentraktes in 2018 wird derzeit eine PV-Anlage geplant
- 3) Grundschule Cimbernstraße:
Auf dem Dach des Erweiterungsneubaus wird eine PV-Anlage zur Eigenstromversorgung geplant und installiert.
- 4) Grundschule Gotenstraße 20:
Auf dem Dach des Erweiterungsneubaus wird eine PV-Anlage zur Eigenstromversorgung geplant und installiert.
- 5) Grundschule Heinsenstraße 21:
Bei der aktuellen Planung ist die Vorrüstung für eine PV-Anlage vorgesehen. Derzeit wird statisch geprüft, ob im Zuge der Ausführungsplanung eine PV-Anlage zur Eigenstromversorgung mitgeplant und später montiert werden kann.
- 6) Grundschule Steinkaul 27:
Die Planung für das Satteldach eines der Clustergebäude mit Südausrichtung wird derzeit statisch geprüft, ob im Zuge der Ausführungsplanung eine PV-Anlage zur Eigenstromversorgung mitgeplant und später montiert werden kann.
- 7) Hauptschule Melanchthonstraße 2:
Auf dem Dach des Schulneubaus wird eine PV-Anlage zur Eigenstromversorgung

geplant und installiert.

8) Berufskolleg Schlossallee 14:

Auf dem Neubau wird eine PV-Anlage zur Eigenstromversorgung geplant und installiert.

2.2 Zukünftige PV-Anlagen, deren **Vorrüstung geplant** ist:

9) Grundschule Wickrather Straße 31:

Im Rahmen der Maßnahme ist die Vorrüstung für eine PV-Anlage vorgesehen.

Die Maßnahme befindet sich kurz vor Fertigstellung. Eine spätere Installation und Inbetriebnahme nach Fertigstellung der Maßnahme ist möglich.

Bäder GmbH

Die Neubauplanungen im Rahmen des Bäderkonzeptes 2020 beinhalten nachfolgende Planungsansätze für entsprechende Installationen. Die Finanzierung ist noch nicht endabgestimmt.

Im Allwetterbad Flingern ist eine Solaranlage für die Beckenwassererwärmung geplant, und zwar eine Absorberanlage mit der Größe von ca. 750m² für das Freibad.

Für das Hallenbad Oberkassel/Heerdt ist eine Solaranlage als Photovoltaik-Anlage zur Stromerzeugung geplant. Technische Einzelheiten dabei sind:

- Ost-West-Ausrichtung circa 10°
- circa 200 m² Photovoltaik-Anlage auf Dachfläche von circa 290 m²
- Leistung circa 34 Kilowatt peak (kWp)
- Stromerzeugung circa 27.000 Kilowattstunden pro Jahr (kWh/a)
- Investitionskosten circa 44.000 Euro/netto

Im Gesundheitsbad Benrath ist eine Solaranlage für Beckenwassererwärmung mit einer Größe von circa 725 m² des Freibades geplant, bei Investitionskosten von circa 58.000 Euro/netto. Darüber hinaus ist eine Solaranlage als Photovoltaik-Anlage zur Stromerzeugung geplant. Technische Einzelheiten dabei sind:

- Ost-West-Ausrichtung circa 10°
- circa 390 m² Photovoltaik-Anlage auf die Dachfläche/Lüftungszentrale
- Leistung circa 66 Kilowatt peak (kWp)
- Stromerzeugung circa 52.000 Kilowattstunden pro Jahr (kWh/a)
- Investitionskosten circa 85.000 Euro/netto

Frage 3:

Welche städtischen Sportstätten sind konstruktiv bereits für die Installation einer Photovoltaik-Anlage ausgelegt?

Antwort:

Sportamt:

Die Gebäude des Sportamtes sind auf Grund ihres Alters und ihrer statischen Auslegung nicht für die Installation einer Photovoltaik-Anlage geeignet.

Schulverwaltungsamt:

Auf dem Sporthallenteil oberhalb der Technikzentrale der durch die IPM zu errichtenden neuen Sporthalle des Cecilien-Gymnasiums wird eine Photovoltaik Anlage vorgerüstet.

Der Sporthallenbereich kann wirtschaftlich nicht mit einer Photovoltaik-Anlage belegt werden. Die IPM prüft aktuell die Realisation der Photovoltaik-Anlage durch Einsatz von Fördermitteln des Umweltamtes.

Betrachtet man auch hier die gesamten Schulstandorte, so werden zudem bei folgenden Schulbaumaßnahmen der IPM PV-Anlagen vorgerüstet, aber nicht aufgestellt, da zum Zeitpunkt der Planung die späteren Eigentümerverhältnisse nicht politisch entschieden waren (Kauf oder Miete der Schulgebäude) und ein möglicher Betrieb von PV-Anlagen nicht vorgegriffen werden sollte:

- 10) Montessori-Grundschule Farnweg:
Auf Seiten der Satteldächer ist eine PV-Anlage vorgerüstet.
- 11) Gesamtschule Lindenstraße, Lindenstraße 140
Auf der kompletten Dachfläche des Erweiterungsneubaus wird eine PV-Anlage vorgerüstet.
- 12) Gesamtschule Lindenstraße, Rosmarinstraße 28:
Auf der kompletten Dachfläche des Erweiterungsneubaus wird eine PV-Anlage vorgerüstet.
- 13) Realschule Stockum:
Auf der kompletten Dachfläche des Schulneubaus wird eine PV-Anlage vorgerüstet. Der Sporthallenbereich kann wirtschaftlich nicht mit einer Photovoltaik-Anlage belegt werden.
- 14) Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium:
Auf der kompletten Dachfläche aller drei Anbauten wird eine PV-Anlage vorgerüstet.
- 15) Gymnasium Koblenzer Straße
Auf der kompletten Dachfläche des Schulneubaus wird eine PV-Anlage vorgerüstet.
Der Sporthallenbereich kann wirtschaftlich nicht mit einer Photovoltaik-Anlage belegt werden. Im Bestand werden keine Arbeiten im Bereich Dach durchgeführt.
- 16) Gesamtschule Stettiner Straße
Auf der kompletten Dachfläche des Erweiterungsneubaus wird eine PV-Anlage vorgerüstet. Im Bereich des eingeschossigen Multifunktionstraktes (Mensa, Verwaltung) wird eine PV-Anlage vorgerüstet. Der Sporthallenbereich kann wirtschaftlich nicht mit einer Photovoltaik-Anlage belegt werden.
- 17) Regenbogengrundschule Kirchfeldstraße
Auf der kompletten Dachfläche des Schulneubaus wird eine PV-Anlage vorgerüstet.
- 18) Carl Benz Realschule:
Auf der kompletten Dachfläche der Maßnahme wird eine PV-Anlage vorgerüstet. Die IPM prüft aktuell die Realisation der PV-Anlage durch Einsatz von Fördermitteln des Umweltamtes.

- 19) Franz-Jürgens-Berufskolleg, Redinghovenstraße 20:
Auf der kompletten Dachfläche des Erweiterungsneubaus wird eine PV-Anlage vorgerüstet.

- 20) Max Weber-Berufskolleg, Suibertusstraße 163-165:
Auf der kompletten Dachfläche des Erweiterungsneubaus wird eine PV-Anlage vorgerüstet.

Bäder GmbH:

Das Gebäude der Münster-Therme steht unter Denkmalschutz. Im Rahmen einer notwendigen Sanierungsmaßnahme des Daches wird der Einsatz einer Photovoltaik-Anlage geprüft. Dabei ist auch die Prüfung der Statik erforderlich.

Im heutigen Hallenbad Unterrath ist keine Photovoltaik-Anlage installiert. Im Rahmen des Bäderkonzeptes 2020 soll das Hallenbad geschlossen und neu gebaut werden. Für den Neubau gibt es noch keine konkreten Planungen bezüglich einer Photovoltaik-Anlage.